



Studienwegweiser Rechtswissenschaft 2020

Redaktionsschluss: Oktober 2020

Inhaltliche Verantwortung: Fachschaftsrat Jura

Redaktion: Isabell Weishaupt, Paula Eschner, Carmelina Götz,
Jian Schleiff

Grafische Gestaltung: Isabell Weishaupt

Fragen und Anmerkungen an: info@fsrjura-potsdam.de

Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr und beziehen sich auf den Stand bei Redaktionsschluss. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung nicht ableiten. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Universität Potsdam.

Potsdam im Oktober 2020



§ 1 Inhaltsverzeichnis

§ 2 Grußwort des Dekans Prof. Dr. Christian Bickenbach	4
--	---

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 3 Vorstellung der Professoren	6
§ 4 Team Studieneingangsphase	8
§ 5 Wichtige Ansprechpartner	10

Zweiter Abschnitt: Jurastudium

§ 6 Glossar: Was ist was?	16
§ 7 Digitale Dienste der UP	20
§ 8 Studienverlauf	24
§ 9 Deutsch-Französischer Studiengang	36

Dritter Abschnitt: Hochschulleben

§ 10 *studere e.V.	42
§ 11 ELSA	44
§ 12 VdfS e.V.	46
§ 13 Hochschulsport	48
§ 14 JurPal	50
§ 15 JurMeP	52
§ 16 Bücher in Bewegung	54
§ 17 Fachschaftsrat	56



§ 2 Grußwort des Dekans Prof. Dr. Christian Bickenbach

Sehr geehrte Kommilitoninnen und Kommilitonen,

ich freue mich, Sie stellvertretend im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen und aller Mitglieder der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam begrüßen zu dürfen. Noch mehr würde ich mich freuen, wenn ich Sie unter normalen Bedingungen begrüßen könnte. Die Umstände lassen das leider nicht zu.

So wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen unter großer Unsicherheit das Abitur gemacht haben, so liegt hinter uns ein schwieriges Sommersemester. Und ich will Ihnen nichts vormachen. Auch das Wintersemester wird eine Herausforderung werden. Die Situation ist für alle neu – ein Studienbeginn, ein Studien(ort)-wechsel unter Corona-Bedingungen. Wie alle Fakultäten der Universität Potsdam versuchen auch wir, wieder mehr Präsenzveranstaltungen anzubieten. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den AGs für die Erstsemester.

Allen widrigen Umständen zum Trotz, unsere Fakultät ist „klein aber fein.“

Sie ist eine Fakultät der kurzen Wege an einem geschichtsträchtigen Ort. Neben dem Examenstudium bietet sie Ihnen die Möglichkeit eines integrierten Bachelorstudiengangs. Viele Professorinnen und Professoren sind forschungsstark und bekannte Lehrbuchautorinnen und -autoren. Außerdem ist Potsdam eine schöne Stadt mit einer reizvollen Umgebung, zu der auch Berlin zählt.

Vergessen Sie die Vorurteile über das Studium der Rechtswissenschaften, oder machen Sie sich zumindest bewusst, dass Sie ab jetzt ein Teil von ihnen sind. Weder müssen Sie Paragraphen auswendig lernen noch ist das Studium trocken. Recht antwortet vielmehr auf gesellschaftliche Fragen und ist zugleich steuernder Faktor in der Gesellschaft. Rechtsfragen sind daher spannend und lebendig, so spannend und lebendig wie das Leben. Das Virus SARS-CoV-2 ist dafür ein ebenso aktuelles wie drastisches Beispiel.

Zu Beginn Ihres Studiums wird Ihnen fast alles neu und unbekannt vorkommen. Der Studienwegweiser, den der Fachschaftsrat Jura herausgibt, will viele Ihrer Fragen beantworten und eine erste Orientierung geben. Ansonsten gilt: Die schlechtesten Fragen sind die, die nicht gestellt werden.

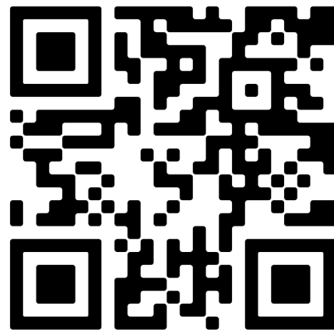
Professor Dr. Christian Bickenbach, Dekan





§ 3 Vorstellung der Professoren

An der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam lehren eine Vielzahl an Professorinnen und Professoren. Jede und jeder von ihnen hat auf der Internetseite der Juristischen Fakultät eine eigene Seite, auf der ihr euch über den Lebenslauf, die angebotenen Lehrveranstaltungen und die Publikationen der Professorinnen und Professoren informieren könnt. Über den unten abgebildeten QR-Code gelangt ihr direkt zur Übersichtsseite aller Professuren.



§ 4 Team Studien- eingangsphase

Wir - *Anja van Bernum, Lisa Zierke, Dr. Wolfgang Abromeit, Paula Eschner und Florian Hermanns* - vom Team Studien-
eingangsphase heißen Sie herzlich an der
Uni Potsdam Willkommen.

Wir stehen Ihnen für Anliegen rund um
Ihren Studienbeginn und während der ge-
samten Eingangsphase als Ansprechpart-
ner zur Verfügung. Auch für verschiedene
(Lehr-)Angebote, wie die Arbeitsgemein-
schaften, den Klausurenkurs, die Klau-
sursprechstunde, Planspiele, Lerngrup-
pen etc. sind wir die richtige Anlaufstelle.
Erreichbar sind wir jederzeit unter
jura.step@uni-potsdam.de.

Dürfen wir Ihnen gleich einen ersten Rat
mit auf den Weg geben?

Nehmen Sie an den Arbeitsgemeinschaf-
ten sowie am Klausurenkurs teil!

In den Arbeitsgemeinschaften lernen Sie
das durch die Vorlesungen erworbene
Wissen in einer Fallbearbeitung richtig
unterzubringen. Angeboten werden die
AGs in den drei großen Rechtsgebieten
– Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches
Recht.



Im Klausurenkurs können Sie schon während des laufenden Semesters überprüfen, ob Sie bereits fit für die Semesterabschlussklausuren sind und somit gut vorbereitet auf diese zusteuern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Jurastudium!



Anja van Bernum



Lisa Zierke



Dr. Wolfgang
Abromeit



Paula Eschner



Florian Hermanns

§ 5 Wichtige Ansprechpartner

I. Studienbüro

Haus 6, Räume 0.04 - 0.08

E-Mail: studbuero-jura@uni-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten>

Aufgaben:

- Ansprechpartner für Fragen zum Studium (Studienfachberatung)
- Prüfungsangelegenheiten von Zwischenprüfung bis Schwerpunktbereichsprüfung
- Integrierter Bachelorstudiengang
- Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen

Mitarbeiter:

- Leitung: Katharina Moisa
- Integrierter Bachelorstudiengang: Ines Padelt
- Schwerpunktbereichsprüfung: Heike Koernig
- Zwischenprüfung: Wiebke Ryl
- Vertretung: Elise Dörwaldt (Auszubildende)



II. ZIM - Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement

Haus 1, Raum 1.46

Jeanette Stallschus

Telefon: +49 331 977-4444

E-Mail: zim-service@uni-potsdam.de

Aufgaben:

- Accountverwaltung (Passwortänderung, etc. für den UP-Account):
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/up-account>
- Drucken, Kopieren und Scannen:
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/print-up>
- Medientechnik in den Lehrräumen:
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/geraeteausleihe>
- Anschluss an das Campusnetz im Studentenwohnheim:
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/psn>
- Software-Campuslizenzen:
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/software-campuslizenzen>
- Zugang auf das Intranet von außerhalb des Campusnetzes (VPN):
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/vpn>
- WLAN-Nutzung:
<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/wlan-eduroam>

III. Fachschaftrrat

Haus 3, Raum K 002

E-Mail: info@fsrjura-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/fsjura/>

Aufgaben:

- Verwaltung der Klausurensammlung
- Ansprechpartner für Anliegen der Studierenden
- Vertretung der Studierendenschaft

IV. Studentenwerk

Hauptsitz des Studentenwerks Potsdam

Babelsberger Straße 2

14473 Potsdam

Postfach 60 13 53, 14413 Potsdam

Telefon: +49 331 3706-0

E-Mail: post@studentenwerk-potsdam.de

Website: <https://www.studentenwerk-potsdam.de>

Aufgaben:

- Verwaltung der Studentenwohnheime
- Beratung zum BAföG-Antrag und Bearbeitung der Anträge
- Führung der Mensen und Cafeterien
- Beratungsangebote für Studenten

V. Zessko - Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/>

E-Mail: zessko@uni-potsdam.de

Telefon: +49 331 977-3845

Ansprechpartnerin für Kurse „Englisch der Rechtswissenschaften“: Carolyn Mills

Haus 6, Raum 0.16

Telefon: +49 331 977 3435

E-Mail: cmills@uni-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/zessko/sprachen/englischschluesselkompetenzen/englisch-der-rechtswissenschaften>

Aufgaben:

- Ansprechpartnerin in allen organisatorischen Fragen zu den Kursen „Englisch der Rechtswissenschaften“, z.B.
 - Einstufungstest
 - Kursbelegung und Kurswechsel
 - Bescheinigungen und Zertifikate

VI. Career Service

Am Neuen Palais Haus 9, Raum 0.Z20

Tel.: +49 331 977-1698

E-Mail: career-service@uni-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/career-service/>

Aufgaben:

- Persönliche Beratung (Berufliche Orientierung, Selbstreflexion, Praktika & Bewerbung)
- Praxisportal (Aktuelle Stellenangebote (Praktika, Werkstudententätigkeiten, Jobs nach dem Abschluss) und Infos)
- Trainings und Seminare

VII. International Office

Am Neuen Palais Haus 8

Tel.: +49 331/977-1760

E-Mail: international-office@uni-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/international/service/center/io>

Aufgaben:

- Betreuung der internationalen Bachelor-, Master-, Programm- und Austauschstudierenden
- Beratung zu den Themen Studium und Praktikum im Ausland (siehe zu diesem Thema ebenfalls die Seite der juristischen Fakultät: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/cu>)

§ 6 Glossar: Was ist was?

I. Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der Ergänzung der jeweiligen Vorlesungsveranstaltung. Sie ermöglichen neben der Wissensvertiefung des bisher Erlernen insbesondere auch die Vermittlung rechtswissenschaftlicher Arbeitsmethoden für die Klausurbearbeitung und deren Anwendung. Bei einer Gruppenstärke von maximal 35 Teilnehmern führt hier zu meist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter durch die AG und ermutigt die Studierenden zur aktiven Mitarbeit.

II. c.t. und s.t.

Zeitangaben universitärer Veranstaltungstermine sind teils mit den Abkürzungen c.t. oder s.t. versehen. Beide Begriffe stammen aus dem Lateinischen und bedeuten „sine tempore“ (ohne Zeit) bzw. „cum tempore“ (mit Zeit). Ist eine Veranstaltung mit c.t. angegeben, so beginnt sie eine Viertelstunde später als angegeben (sog. Akademisches Viertel). Ist sie mit s.t. versehen, so beginnt die Vorlesung regulär.

III. Fachtutorien

Die Fachtutorien werden von Studierenden für Studierende organisiert. Neben den Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften sollen die Fachtutorien als Ergänzung dienen, um die klassische Fallbearbeitung zu üben und Fachwissen zu vertiefen. Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam sucht jedes Semester erneut motivierte Studierende, die daran interessiert sind, ihren Kommilitonen Inhalte zu vermitteln. Nähere Informationen sind auf der Seite des Teams Studieneingangsphase zu finden.

IV. Praktika

Das juristische Pflichtpraktikum muss grundsätzlich während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und dauert 3 Monate bzw. 13 Wochen. Es kann bei einer oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines Praktikums ist, dass die Studierenden einen anschaulichen Einblick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung erhalten, die Anforderungen eines juristischen Berufs kennenlernen und nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen Kenntnisse praktisch mitarbeiten (siehe § 6 JAG 2003 (Berlin/Bbg) i. V. m. § 2 JAO 2003 (Berlin/Bbg)). Dabei muss der Ausbilder ein Volljurist sein. Für die Anerkennung der Praktika ist nicht die juristische Fakultät zuständig, sondern das GJPA Berlin Brandenburg. Auf dieser Website gibt es neben weiteren Informationen auch einen Vordruck der Praktikumsbescheinigung: <https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263680.php>

V. PUCK

Alle Studierenden der Universität Potsdam erhalten einen Studierendenausweis in Form einer Chipkarte. Die PUCK fungiert als Semesterticket, Bibliotheksausweis, Kopier- und Druckkarte sowie Geldbörse für kleine Beträge zur Bezahlung in Mensen, Cafeterien und Bibliotheken. Anlaufstelle bei Problemen mit der Chipkarte ist die PUCK-Servicestelle am Neuen Palais.

VI. Schlüsselqualifikation

Der Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation ist Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und dient dem Ausbau fachübergreifender methodischer, sozialer und persönlicher Fähigkeiten. Schlüsselqualifikationen sind laut DRiG: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Die Einschreibung für die Schlüsselqualifikationen ist zu Beginn eines jeden Semesters beim Studienbüro möglich.

VII. Sprachkurs

Eine Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktbereichsprüfung ist der Erwerb einer fachspezifischen Fremdsprachenkompetenz. Das Zentrum für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (kurz ZESSKO) der Universität Potsdam bietet daher in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät verschiedene rechts-

wissenschaftliche Fremdsprachenkurse an, die nach gesonderter Prüfung mit dem mit dem Hochschul-Fremdsprachenzertifikat UniCERT in der Stufe III (Englisch) oder Stufe II (alle anderen Sprachen) abschließen. In die Sprachkurse müssen Sie sich über die Seiten des Zessko einschreiben.

VIII. Vorlesungen

Eine Vorlesung ist eine von einem Professor oder Dozenten gehaltene Lehrveranstaltung im Stile des Frontalunterrichts, in der jedoch auch vermehrt der Dialog zu den Studierenden gesucht wird. Die Dauer beläuft sich in der Regel auf 90 Minuten. Einige Lehrende bieten vorlesungsbegleitende Skripts an, andere gestalten ihre Vorlesungen freier. Studierende sollten aber jedenfalls die Veranstaltungen sorgfältig vor- und nachbereiten, um den Lerneffekt der Vorlesung vollumfänglich auszunutzen. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

§ 7 Digitale Dienste der UP

Liebe Studierende,

in Zeiten der Pandemie haben sie eine größere Bedeutung denn je erlangt – die digitalen Dienste. Durch sie haben Sie die Möglichkeit Ihr Studium auch ohne Präsenzveranstaltungen erfolgreich zu bestreiten. Von jedem Ort mit einer Internetverbindung können Sie mit Ihrem Handy, Tablet oder Laptop auf Lernmaterialien zugreifen, an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen, mit Ihren Kommilitonen Videos und Dateien teilen und gemeinsam an ihnen arbeiten. Die Nutzung ist einfach über die Anmeldung mit Ihrem Universitäts-Account möglich, kostenfrei und bietet zudem eine sichere und datenschutzkonforme Alternative zu kommerziellen Angeboten. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten digitalen Dienste für Ihr Studium vor:



I. Moodle: Zentrale E-Learning-Plattform

An digitalen Lehrveranstaltungen teilnehmen und Zugang zu vielfältigen Inhalten und Materialien erhalten:

<https://moodle2.uni-potsdam.de/>

II. UB-Datenbanken: Literaturbeschaffung

Auf die Online-Ressourcen der Universitätsbibliothek zugreifen und recherchieren

Opac: Online-Katalog der Universitätsbibliothek Potsdam

<https://opac.ub.uni-potsdam.de/>

DBIS: Fachdatenbanken

<https://www.ub.uni-potsdam.de/de/recherche/fachdatenbanken>

III. VPN: Virtual Private Network

Mit einer VPN-Verbindung auch außerhalb des Universitäts-Netzwerks auf Ressourcen des universitätsinternen Netzwerks zugreifen

<https://www.uni-potsdam.de/de/zim/angebote-loesungen/vpn.html>

IV. Pad.UP: Online Text-Editor

Gemeinsam in Echtzeit an Texten arbeiten auf Basis von Etherpad
<https://padup.uni-potsdam.de/>

V. Box.UP: Cloud-Speicher

Einfach Dateien hochladen und mit anderen teilen
<https://boxup.uni-potsdam.de/index.php/login>

VI. Media.UP: Videoportal

Eigene Videos hochladen oder ansehen
<https://mediaup.uni-potsdam.de/>

VII. Zoom.UP: Zoom-Meetings

Über die Zoom-Lizenz der Universität Potsdam an Online-Lehrveranstaltungen teilnehmen oder eigene Zoom-Meetings veranstalten
<https://uni-potsdam.zoom.us/>

VIII. Mail.UP: Universitäts-E-Mail

Über die eigene E-Mail-Adresse an der Universität mit Kommilitonen und Lehrenden in Kontakt treten und Informationen erhalten
<https://mailup.uni-potsdam.de/>

IX. Mobile.UP: Universitätsapp

Aktuelle Informationen rund um das universitäre Leben erhalten
<https://www.uni-potsdam.de/de/mobileup/index>

X. Reflect.UP: App für die Studieneingangsphase

Studieneingang erleichtern und positiv beeinflussen

§ 8 Studienverlauf

Dieses Kapitel soll einen Überblick über den Verlauf des Jurastudiums geben. Der vorgeschlagene Ablauf stellt lediglich ein Beispiel dar, andere Studienverläufe sind denkbar.

Siehe Abbildung 1: Übersicht über den Studienverlauf (auf der nächsten Seite oben)

I. Examenstudiengang

Das Jurastudium ist ein Examenstudiengang. Es schließt also nicht mit einem Bachelor oder Master, sondern mit der ersten juristischen Staatsprüfung („Staatsexamen“) ab.

1. Grundstudium

Der erste Teil des Jurastudiums ist das auf drei Semester angelegte Grundstudium. Dieses wird durch das Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung setzt sich aus sieben verschiedenen Semesterabschlussklausuren zusammen:

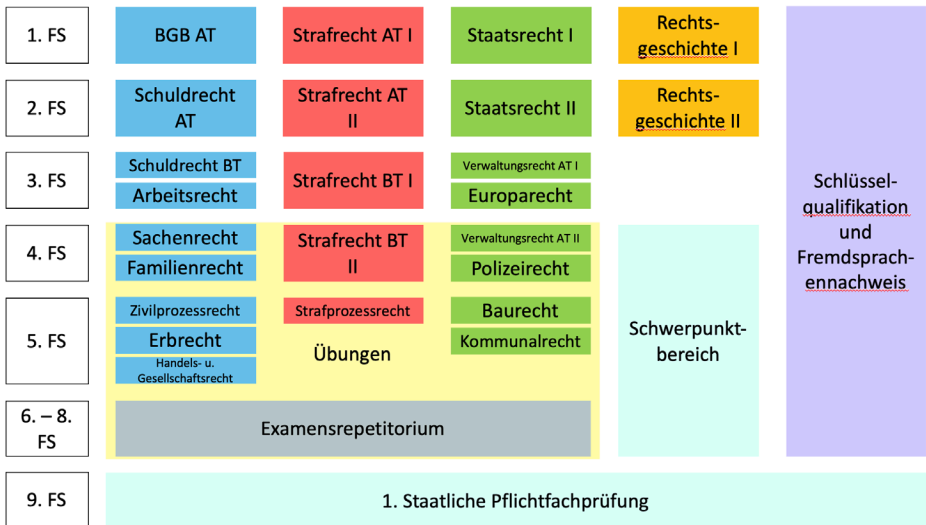


Abbildung 1: Übersicht über den Studienverlauf

Zwischenprüfung

- 2 Klausuren aus dem Zivilrecht
- 2 Klausuren aus dem Strafrecht
- 2 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht
- 1 Klausur aus Europäische Rechtsgeschichte I und Europäische Rechtsgeschichte II

Es wird jeweils am Ende des ersten, zweiten und dritten Fachsemesters eine Klausur aus jedem Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) angeboten. Für jede dieser Klausuren stehen einem drei Versuche zur Verfügung. Die im ersten Semester geschriebenen Klausuren sind „Freiversuche“. Das heißt, sie werden bei den drei Versuchen nicht mitgezählt. Die Anmeldung für die Klausuren erfolgt über die Website des Studienbüros.

Die Zwischenprüfung muss spätestens im fünften Semester bestanden werden. Gelingt dies nicht, wird der Studierende von der Universität exmatrikuliert.

2. Hauptstudium

An das Grundstudium schließt sich das Hauptstudium an. Hier müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- 3 Übungen für Fortgeschrittene
- Fremdsprachennachweis
- Schlüsselqualifikation
- 13 Wochen Praktikum

a. Übungen für Fortgeschrittene

Es müssen drei Übungen für Fortgeschrittene bestanden werden, eine im Strafrecht, eine im Zivilrecht und eine im Öffentlichen Recht. Die Leistungsnachweise in den Übungen für Fortgeschrittene werden „Scheine“ genannt. Um einen Schein zu erwerben, muss eine Hausarbeit und im daran anschließenden Semester eine von drei angebotenen Klausuren in der Übung bestanden werden. Ob zuerst die Hausarbeit, oder zuerst die Klausur geschrieben wird, ist unerheblich, solange beides aneinander anschließend erworben wird (es darf kein Semester Pause zwischen dem Erwerb der beiden Leistungen liegen). Für den Erwerb der drei Scheine gibt es keine zeitliche Grenze. Man hat so viel Zeit und Versuche, wie man braucht. Eine zwingende Reihenfolge beim Erwerb der

Scheine ist nicht zu beachten. Empfohlen wird mit dem Erwerb des Scheins im Strafrecht zu beginnen, dann den Schein im Zivilrecht und schließlich den Schein im Öffentlichen Recht zu erwerben.

b. Fremdsprachennachweis

Eine Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktbereichsprüfung ist der Fremdsprachennachweis. Das Zessko bietet hierfür verschiedene Englischkurse an. Der Fremdsprachennachweis kann allerdings auch in einer anderen Sprache erbracht werden, solange der gewählte Kurs einen rechtlichen Bezug und einen gewissen Umfang hat. Weitere Informationen dazu können beim Zessko erfragt werden. Um sich in einen der Englischkurse einzutragen zu können, muss man am Englisch Einstufungstest teilgenommen haben. Dieser wird regelmäßig vom Zessko angeboten.

c. Schlüsselqualifikation

Eine Zulassungsvoraussetzung für den staatlichen Teil des ersten Staatsexamens ist das Absolvieren einer Schlüsselqualifikation. Sie dient dem Ausbau fachübergreifender methodischer, sozialer und persönlicher Fähigkeiten. Schlüsselqualifikationen sind laut DRiG: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Die Einschreibung für die Schlüsselqualifikationen ist zu Beginn eines jeden Semesters beim Studienbüro möglich.

d. Praktikum

Das juristische Pflichtpraktikum muss grundsätzlich während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und dauert 3 Monate bzw. 13 Wochen. Es kann bei einer oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Dabei muss der Ausbilder ein Volljurist sein. Für die Anerkennung der Praktika ist nicht die juristische Fakultät zuständig, sondern das GJPA Berlin Brandenburg.

3. Schwerpunktbereichsstudium

Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der aus den Pflichtfächern bereits vorhandenen Kenntnisse in einem selbst gewählten Teilbereich der Rechtswissenschaft und der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge. Jeder Studierende muss mindestens einen Schwerpunktbereich belegen. Eine Anmeldung ist erst für die Schwerpunktbereichsprüfung erforderlich, nicht bereits für das - im 4. Fachsemester beginnende - Schwerpunktbereichsstudium.

Die einzelnen Schwerpunktbereiche unterteilen sich teilweise in einen Pflichtbereich und zwei Wahlbereiche (WB). An den Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches nehmen alle Studierenden des betreffenden Schwerpunktbereiches teil. Er vermittelt einen Überblick über den Inhalt des gewählten Schwerpunktbereiches. Durch die Entscheidung für einen bestimmten Wahlbereich kann der Studierende bestimmen, in welchem Teilbereich des Schwerpunktbereiches er sich weiter spezialisieren möchte.

An der juristischen Fakultät werden derzeit neun Schwerpunktbereiche angeboten:

- SPB 1** Litigation
- SPB 2** Transnationales Zivilrecht
- SPB 3** Medien- und Wirtschaftsrecht
- SPB 4** Gesellschafts- und Steuerrecht
- SPB 5** Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht
 - WB 1 Bestrafungspraxis
 - WB 2 Strafrechtspraxis
- SPB 6** Staat - Wirtschaft - Kommunales
- SPB 7** Internationales Recht
- SPB 8** Grundlagen des Rechts
 - WB 1 Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte
 - WB 2 Kirchenrecht
- SPB 9** Französisches Recht (nur im Dt.-Frz.-Studiengang)

Das Schwerpunktbereichsstudium wird mit der Schwerpunktbereichsprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus einer fünfstündigen Klausur und einer Hausarbeit mit Vortrag zusammen. Die Note der Schwerpunktbereichsprüfung zählt zu 30% in die Examennote.

- Zulassungsvoraussetzungen für die Schwerpunktbereichsprüfung:
- Abgeschlossene Zwischenprüfung
 - Fremdsprachenkompetenz
 - Ein Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich

Der Leistungsnachweis im Schwerpunktbereich (SPB) kann entweder ein Seminarschein in einem frei wählbaren SPB oder ein Übungsschein in dem gewählten SPB (in dem auch die Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt wird) sein.

Ein Seminarschein (auch Probeseminar genannt) kann in den von den Professorinnen und Professoren angebotenen Seminaren erworben werden und besteht aus einer Hausarbeit mit einem Vortrag.

Ein Übungsschein kann in der im Schwerpunktbereich angebotenen Übung erworben werden und setzt das Bestehen einer bestimmten Anzahl Klausuren in einem Semester voraus.

Wenn der Leistungsnachweis zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsgesuches noch nicht vorliegt, jedoch vor dem Absolvieren des ersten Schwerpunktbereichsprüfungs-Bestandteiles erworben werden kann, ist abweichend von § 5 Abs. 1 S. 1 SBPO die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung unter Vorbehalt möglich.

Der Vorbehalt entfällt, wenn der Leistungsnachweis dem Studienbüro übermittelt wird. Bleibt der Vorbehalt bestehen, gilt die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung als hinfällig. Der Anspruch auf den ersten Prüfungsversuch bleibt erhalten.

4. Examen

Das „Staatsexamen“ bildet den Abschluss des Jurastudiums. Es besteht aus der Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil), die 30% der Note ausmacht und dem staatlichen Teil, der 70% der Note ausmacht.

Schwerpunktbereichsprüfung

- 1 Klausur
- 1 Hausarbeit mit Vortrag

Staatlicher Teil

- 3 Klausuren aus dem Zivilrecht
- 2 Klausuren aus dem Strafrecht
- 2 Klausuren aus dem Öff-Recht
- Mündliche Prüfung

Für den Staatlichen Teil des Staatsexamens ist nicht die juristische Fakultät, sondern das GJPA Berlin Brandenburg zuständig.

II. Bachelor of Laws, LL.B.

Seit dem Wintersemester 2013/2014 ist es möglich, den grundständigen Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) mit einem integrierten Bachelorstudiengang zu absolvieren. Dieser allgemeinbildende juristische Bachelorstudiengang wird mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) beendet.

1. Warum ein LL.B.?

Die klassische Juristenausbildung zum Volljuristen zielt vor allem auf die „Befähigung zum Richteramt“ und auf den Anwaltsberuf ab, obwohl das nicht alle Studierenden anstreben. Auch Wirtschaft und Industrie verlangen nach gut ausgebildeten Juristen, die sich früh in der Praxis betätigen und spezialisieren wollen. Bereits nach dem 6. Semester kann mit dem LL.B. nun ein erster berufsqualifizierender Abschluss erfolgen.

Die Weiterqualifikation ist im klassischen Staatsexamensstudiengang oder durch einen Masterstudiengang/Magisterstudiengang, der zum Master of Laws/Magister Legum führt, im In- oder Ausland möglich. Der Weg zum klassischen Volljuristen steht den Studierenden nach der 1. Juristischen Prüfung und dem Referendariat offen. Man kann in Potsdam also allein die 1. Juristische Prüfung anstreben, diese mit einem LL.B.-Abschluss kombinieren oder nach Erreichen des LL.B. die Universität verlassen bzw. einen Masterabschluss anschließen. Das Motto ist nicht „entweder – oder“, sondern „sowohl – als auch“!

2. Wie unterscheidet sich das LL.B.-Studium vom klassischen Jurastudium?

Für den Bachelor gilt:

- Nur 6 Wochen Praktikum gefordert
- Außerjuristische Profilmächer müssen zusätzlich belegt werden
- Bachelorarbeit muss eingereicht werden
- Höchststudiendauer 12 Semester
- Einzelnoten (aus der Zwischenprüfung, den Übungen,...) gehen in die Abschlussnote ein

Der größte Studienanteil für das Bachelorstudium ist identisch mit dem klassischen Studium der Rechtswissenschaft. Eine ausführliche Übersicht zur Gliederung des LL.B. – Studiengangs im Vergleich zum klassischen Studium der Rechtswissenschaft finden Sie hier:

<https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/allgemeine-informationen-fuer-studierende>

Der LL.B.-Studiengang unterscheidet sich dahingehend, dass die Studierenden innerhalb von drei Monaten eine Bachelorarbeit in ihrem Profilmfach im Umfang von etwa 20 Seiten schreiben, sowie in der außerjuristischen Profilmfachgruppe 18 Leistungspunkte erwerben müssen.

Als Bachelorarbeit kann dabei die im Rahmen eines sog. „Probeseminars“ in einem der Schwerpunktbereiche angefertigte Seminararbeit angerechnet werden, welche im klassischen Studium der Rechtswissenschaft zugleich als Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung genutzt werden kann. Wichtig ist, dass die außerjuristische Profilmfachgruppe zum Schwerpunktbereich passt. Die dafür möglichen Veranstaltungen werden in § 6 Abs. 2 S. 2 LL.B.-Ordnung aufgelistet.

Eine Übersicht über die Schwerpunktbereiche und die dazugehörigen Profilmfächer und Profilmfachgruppen zeigt diese Abbildung:

Schwerpunktbereich	Profilmfach	Profilmfachgruppe
SPB 1 Litigation	Zivilrechtspflege	Mediation, Psychologie, Politologie, Kulturwissenschaft
SPB 2 Transnationales Zivilrecht	Transnationales Recht	Internationale Beziehungen, Philosophie, Kulturwissenschaft, Sportmanagement, BWL, VWL
SPB 3 Medien- und Wirtschaftsrecht	Medien und Entertainment	Medienwissenschaft, Sportmanagement, Digitale Medienkultur (HFF Potsdam)
SPB 4 Gesellschafts- und Steuerrecht	Steuern und Wirtschaft	BWL, VWL, Politik und Verwaltung
SPB 5 Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht	Strafrecht und Gesellschaftsrecht	BWL, VWL, Politik und Verwaltung, Erziehungswissenschaft
SPB 6 Staat - Wirtschaft - Kommunales	Verwaltung und Kommunales	Politik und Verwaltung, Public Management
SPB 7 Internationales Recht	Menschenrechtsschutz und Humanitäres Völkerrecht	Internationale Beziehungen, Philosophie, Kulturwissenschaft
SPB 8 Grundlagen des Rechts	Das Recht und seine Grundlagen	Philosophie, Kulturwissenschaft, Soziologie, Genderforschung, Philologien, Geschichte

Eine ausführliche Übersicht zu den Kursen der außerjuristischen Profilmfachgruppen passend zum Schwerpunktbereich und eine Anleitung zur Belegung über Puls finden Sie hier:

<https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/hinweise-und-antraege>

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der außerjuristischen Veranstaltungen unterscheidet sich das Studium also nicht. Studiert wird auf beide Abschlüsse gemeinsam. Der Erwerb des LL.B. wird empfohlen, da Studierende mit dem geringen Mehraufwand der Bachelorarbeit und der außerjuristischen Profilmfächer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erhalten.

3. Einschreibung zum LL.B.?

Die Einschreibung zum LL.B. erfolgt durch die Einschreibung zum Studium der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der Ersten juristischen Prüfung. Die Immatrikulation erfolgt nach der Zulassung sodann für beide Studiengänge:

- Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) und
- Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (Bachelor of Laws, LL. B.)

Die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang kann mit der Immatrikulation oder im Rahmen der Rückmeldung bis zum Ende des 6. Fachsemesters einmalig und isoliert widerrufen werden. Von diesem Zeitpunkt an sind Sie nur noch im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) immatrikuliert.

Nach dem Widerruf der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ist eine spätere Rückkehr in den Bachelorstudiengang ausgeschlossen, weshalb der Widerruf unter Berücksichtigung hinzugewonnener Studienerfahrungen gut überlegt sein sollte.

Eine Sonderregelung gilt für Studierende des Deutsch-französischen Studiengangs, welche den LL.B. automatisch mit dem Abschluss der „Licence“ an der Université Paris Ouest – Nanterre – La Défense erwerben.

4. Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen rund um das Bachelorstudium sind die Studieneingangskordinatorin des Integrierten Bachelor-Studiengangs Rechtswissenschaft, das Studienbüro der Juristischen Fakultät, sowie die Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam.

<https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/kontakt>

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb>

§ 9 Deutsch-Französischer Studiengang

Ein Studiengang der Universität Potsdam in Kooperation mit der Université Paris Nanterre.

- Ausbildung in zwei Rechtssystemen: Studium an den Universitäten Potsdam und Paris Nanterre
- Doppelabschluss an beiden Partneruniversitäten: Bachelor of Laws (LL.B.) und Licence en droit
- Anerkennung des Studiengangs als Schwerpunktbereich
- Sehr gute Karriereperspektiven
- Aktives Alumninetzwerk
- Finanzielle Unterstützung der Studierenden durch die Deutsch-Französische Hochschule und Erasmus +

I. Studienverlauf

1. Die ersten beiden Studienjahre an der Universität Potsdam

Die deutschen und französischen Studierenden verbringen die ersten beiden Studienjahre (4 Semester) gemeinsam an der Universität Potsdam.



Hier beginnen sie ihre Ausbildung im deutschen Recht, um das Grundstudium mit der Zwischenprüfung abzuschließen und erste Leistungsnachweise des Hauptstudiums zu erwerben.

Zusätzlich nehmen die Studierenden an folgenden Lehrveranstaltungen zum französischen Recht teil, die an der Universität Potsdam von französischen Hochschullehrern in französischer Sprache durchgeführt werden.

2. Das dritte Studienjahr an der Université Paris Nanterre

Nach diesen ersten beiden Studienjahren in Potsdam gehen die deutschen und französischen Studierenden an die Université Paris Nanterre.

Sie steigen dort unmittelbar in das dritte und letzte Jahr des Licence-Studiengangs ein und erwerben mit dessen erfolgreichem Abschluss zwei Universitätsdiplome: die Licence en droit der Université Paris Nanterre und zugleich den Potsdamer Bachelor of Laws (LL.B. Deutsch- Französische-Studien).

3. Rückkehr an die Universität Potsdam / Weitere Semester an der Université Paris Nanterre

Nach dem Studienjahr in Frankreich können die deutschen Studierenden an ihre Heimatuniversität Potsdam zurückkehren, um hier ihr Studium des deutschen Rechts zu beenden und den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung abzulegen.

Alternativ können die Studierenden auch an einem zweijährigen Deutsch-Französischen Masterstudiengang teilnehmen.

Dieser findet im ersten Jahr an der Université Paris Nanterre statt und im zweiten Jahr an der Universität Potsdam.

II. Programm der zwei ersten Jahre an der Universität Potsdam

Französisches Recht

- Introduction au droit français
- Introduction à la méthode

- Droit des obligations I,
Droit des obligations II

- Droit des biens
- Droit de la famille

- Droit constitutionnel

- Droit administratif I
Droit administratif II

- Histoire politique et sociale contemporaine I,
Histoire politique et sociale contemporaine II

Deutsches Recht

- Staatsrecht I Staatsorganisationsrecht,
Staatsrecht II – Grundrechte

- Verwaltungsrecht AT mit Verwaltungsprozessrecht,
Europarecht...

- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I
- Schuldrecht AT,
Schuldrecht BT I und BT II

- Strafrecht Allgemeiner Teil I,
Strafrecht Allgemeiner Teil II,
Strafrecht Besonderer Teil I ...

- Europäische Rechtsgeschichte

III. Abschlüsse

Die an der Partneruniversität erworbenen Diplome werden an der Universität Potsdam als Prüfung im Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ anerkannt und gehen dann mit 30% in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung ein.

Außerdem verleiht die Universität Potsdam diesen Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws- LLB- Deutsch-Französische-Studien.

IV. Teilnahmevoraussetzungen

Studieninteressierte mit Lebensmittelpunkt in Deutschland müssen sich zunächst ganz normal an der Universität Potsdam um einen Studienplatz im Fach „Rechtswissenschaft“ mit Abschluss Erste juristische Prüfung fristgerecht bewerben und, wenn sie hierfür zugelassen sind, an der Universität einschreiben. Gleichzeitig oder auch nach der Zulassung bewerben sich diejenigen, die speziell am Deutsch-Französischen Studiengang interessiert sind, postalisch beim Studiengangsleiter Prof. Dr. Tilman Bezenberger mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf (wahlweise Deutsch oder Französisch)
- Angaben und Nachweise über Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben (wahlweise Deutsch oder Französisch)

V. Berufliche Perspektiven

Die Absolventen des Studiengangs haben vertiefte Kenntnisse im deutschen und französischen Recht sowie in der Rechtsvergleichung und zeichnen sich zudem durch besondere interkulturelle Kompetenzen und ein hohes Maß an Zweisprachigkeit aus.

Das ist der Grundstein für Karrieren auf europäischer und internationaler Ebene.

Absolventen mit Doppelabschluss sind auf dem deutschen und französischen Arbeitsmarkt sehr gefragt. In Deutschland kann der Studiengang problemlos mit der klassischen Ersten Juristischen Prüfung (dem Staatsexamen) kombiniert werden.

VI. Kontakt

Prof. Dr. Tilman Bezenberger - Studiengangsleiter

bezenb@uni-potsdam.de

Julia Dopleb - Verwaltung des Deutsch-Französischen Studiengangs

jdopleb@gmail.com

Julie Conrard - Wissenschaftliche Hilfskraft für den Deutsch-Französischen Studiengang

julie.hzb@outlook.com

Internetseite des Studiengangs:

<https://www.jura-potsdam-paris.de>

Anschrift:

UNIVERSITÄT POTSDAM

Juristische Fakultät

August-Bebel-Str. 89

D-14482 Potsdam

Besuchen Sie auch die Facebook-Seite des Vereins für deutsch-französische Studienbeziehungen:

<https://www.facebook.com/VdfSPotsdam/>



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

 **Université
Paris Nanterre**

§ 10 *studere e.V.

Die *studere ist eine studentisch organisierte Fachzeitschrift, die nach dem Vorbild US-amerikanischer law journals sowohl FachautorInnen als auch Studierenden die Möglichkeit gibt durch die Publikation eigener wissenschaftlicher Aufsätze einen Beitrag zu Lehre und Rechtsdiskurs zu leisten.

Unsere Redaktion setzt sich zusammen aus Studierenden aller Fachsemester, die ehrenamtlich die *studere herausgeben. Dabei suchen wir stets nach interessanten, lehrreichen und manchmal auch kuriosen Fachartikeln!

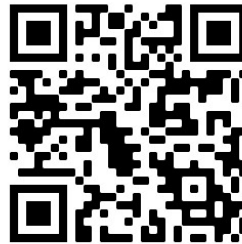
Da sich ein solches Projekt nicht von allein bewerkstelligt, suchen wir stets nach neuen Mitgliedern. Die Vorteile liegen auf der Hand: Ihr knüpft schnell Kontakte zu netten KommilitonInnen und könnt euch kreativ in ein unabhängiges und gemeinnütziges Projekt ohne hierarchische Strukturen einbringen.

Die Redaktionsarbeit ist dabei vielfältig: So wird im Rahmen der AutorInnen Akquise ein enger Kontakt in die Politik, zu Lehrstühlen und anderen Studierenden gepflegt.

Im Bereich des Marketings kann Verhandlungsgeschick mit den Werbepartnern unter Beweis gestellt werden, um die Finanzierung der *studere zu sichern. Für kreative Köpfe ist im Bereich von Layout und Satz Raum für gestalterische Ideen. Auch in der Rubrik social media sind wir aktiv!

Falls Du Interesse hast, schreib uns eine Mail an:
redaktion@studere-potsdam.de

Folge uns auch auf facebook:



§ 11 ELSA

Liebe Studierende,

ELSA ist ein gemeinnütziger Verein mit über 50.000 Mitgliedern.

Seit 1981 verbinden wir Jurastudierende in ganz Europa und der Welt. Als Mitglied kann man bei internationalen Moot Courts mitmachen und bezahlte Praktika im In- und Ausland wahrnehmen.

Darüber hinaus ermöglichen wir euch einen Einblick in den juristischen Alltag durch unsere Law Events und Institutional Visits.

Wie ihr seht stehen im Zentrum unserer Arbeit stets die Studierenden und ihre persönliche Weiterentwicklung.

Hier in Potsdam organisieren wir natürlich auch Events. Dabei lassen wir uns von Corona nicht abschrecken. Durch neue Formate - wie unseren Podcast „Es kommt drauf an“ - bieten wir euch weiterhin spannende Veranstaltungen zu juristischen Themen.

Kommt gerne einmal zu unserem Stammtisch oder folgt uns auf Social Media, um das Team sowie den Verein besser kennenzulernen.

Ich freue mich darauf, euch bald als Mitglieder begrüßen zu dürfen!

Carmelina Götz, Präsidentin ELSA Potsdam



Instagram



Website

elsa

The European Law Students' Association

POTSDAM



§ 12 VdfS e.V.

Der Verein für Deutsch-Französische Studienbeziehungen, kurz VdfS e.V., ist der mit dem deutsch-französischen Studiengang verbundene Verein an der Universität Potsdam. Ziel ist es, eine echte Studentengemeinschaft und ein Netzwerk der Unterstützung zwischen neuen und alten Mitgliedern, Studenten und Absolventen zu schaffen.

Mitglied dieses Vereins können alle Studenten werden, der Verein ist jedoch primär an deutsch-französische Jurastudenten gerichtet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einmalig 5 € pro Mitgliedschaft.

Der VdfS e.V. organisiert Aktivitäten wie eine Weihnachtsfeier, Reisen oder unterschiedliche Ausflüge mit den Mitgliedern. Er hilft den Studierenden weiterhin während ihres Studiums in Form von Skripten und Tutorien.

Jedes Jahr wird von den Mitgliedern der Vorstand gewählt. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schatzmeister und einem Sekretär. Der Vorstand ist zuständig für die Organisation von Aktivitäten, die Verwaltung von Tutorien und Skripten sowie für das Netzwerk

ehemaliger Studenten und Mitglieder. Darüber hinaus kann allerdings jeder am Vereinsleben teilhaben, zum Beispiel durch Einreichen neuer Skripte oder Vorschlägen für neue Veranstaltungen!

Wenn du Fragen hast oder sich uns anschließen möchtest, schreiben Sie uns eine E-Mail an vdfs-potsdam@posteo.de !



§ 13 Hochschul- sport

Das Zentrum für Hochschulsport bietet in jedem Semester und auch in den Semesterferien viele verschiedene Sportkurse an. Für die Kurse zahlen Studierende der Uni Potsdam einen ermäßigten Teilnahmebeitrag. Ob Achtsamkeitstraining, Fußball, Kanu, Pilates oder Yoga - in dem breit gefächerten Angebot des Hochschulsports ist für jeden etwas dabei.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden einige Kurse auch digital angeboten.

Die Einschreibung für die Kurse im Wintersemester 2020/21 ist seit dem 20.10.2020 möglich.

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/hochschulsport/>



I. Studentischer Fitnessclub goFIT

Der studentische Fitnessclub goFIT steht allen Angehörigen der Universität offen. Studierende zahlen für ein Monatsticket 25€. Geboten werden neben modernem Trainingsequipment beispielsweise individualisierte Tests zur Trainingssteuerung und Ernährungsberatung durch qualifizierte TrainerInnen.

Adresse: Karl-Liebknecht-Str. 24-25, H. 11
14476 Potsdam

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/hochschulsport/sportprogramm/fitnessclub>

II. Hochschulinterne Wettkämpfe

Das Zentrum für Hochschulsport unterstützt Studierende nicht nur bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen, sondern organisiert auch hochschulinterne Wettkämpfe. Dazu zählen beispielsweise die Ballschlacht, der Boulder-Cup, das Fußball Hallenmasters, das Badminton- und das Tennisturnier sowie die Studentenliga im Volleyball. Informationen hierzu findet ihr ebenfalls auf der Website des Zentrums für Hochschulsport.

§ 14 JurPal

JurPal ist ein Mentoring Netzwerk von Studierenden für Studierende. Wir vermitteln zwischen Erstis und Studierenden höherer Fachsemester.

Wir möchten die Kommunikation und die studentische Eigeninitiative stärken und für ein belebtes Campus-Leben sorgen.

In den Pal-Paarungen geht es nicht um fachliche Förderung, sondern um die Weitergabe von gesammelten Erfahrungen bezüglich des allgemeinen Studienalltags.

Liebe Erstis,
wenn ihr Lust habt, Teil des JurPal-Netzwerks zu werden und einen Mentor zur Seite gestellt bekommen möchtet, schickt einfach eine Mail mit eurem Namen, Alter und gerne ein paar Worten über euch selbst an jurpal@uni-potsdam.de.

Wir wünschen euch viel Erfolg beim Studienbeginn!

Ansprechpartner:

Stud. Jur. Florian Hermanns und Dipl.-Jur. Anja van Bernum

E-Mail: jurpal@uni-potsdam.de

Website: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/team-studieneingangsphase/jurpal>



§ 15 Juristinnen Mentoring- Programm

Wer sind Wir?

JurMeP ist eine Initiative zur Förderung von Jura-Studentinnen an der Uni Potsdam, welche im Sommersemester 2008 gegründet wurde. Seitdem betreuen wir etwa 100 Tandems, die jeweils aus einer Mentorin und einer Mentee bestehen.

Innerhalb dieses Tandems geben Juristinnen ihre Erfahrungen an Jura-Studentinnen weiter, um sie damit in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Daneben bieten wir vielfältige Veranstaltungen an; dazu gehören zum Beispiel Berufsbildervorträge, Besuche juristisch wichtiger Orte oder Seminare, Exkursionen und vieles mehr. Viele dieser Veranstaltungen stehen **allen Interessierten** offen.

Wen sprechen wir an und wie könnt Ihr Euch anmelden?

Wir sprechen alle Jura-Studentinnen der Universität Potsdam an.

Melde Dich einfach bis zum **15.11.2020** bei uns.

Anmeldeformulare und weitere Informationen über JurMeP findest du unter:

www.uni-potsdam.de/jurmep

Wo findet man uns?

Ihr findet uns **donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr** im Haus **1 Raum 3.20** auf dem Campus Griebnitzsee.

Aktuelles:

Natürlich möchten wir möglichst viele Präsenzveranstaltungen anbieten, jedoch werden wir diese, aufgrund der aktuellen Lage mit COVID-19, nur unter strenger Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen möglich machen. Der nächste nicht verpflichtende, jedoch empfehlenswerte Workshop für Euch findet am **5. Dezember 2020** als Präsenzveranstaltung statt.

Wir freuen uns auf Dich!

Dein JurMeP-Team





§ 16 Bücher in Bewegung

Haus 6, im Glaskasten neben dem Foyer
E-Mail: kontakt@buecherinbewegung.de
Tel.: +49 331 27972071
Website: <https://buecherinbewegung.de>

Bücher in Bewegung ist ein kleiner Buchladen direkt auf dem Campus Griebnitzsee. Dort findet ihr alles an juristischer Studienliteratur, was das Herz begehrt! Zusätzlich wird eine Auswahl an Schreibwaren verkauft.

Das Team von Bücher in Bewegung wird euch gerne beraten, um gemeinsam das passende Buch für euch zu finden. Dabei steht eure Zufriedenheit an erster Stelle. Dafür bietet Bücher in Bewegung euch beispielsweise die Möglichkeit gekaufte Bücher zurückzugeben, falls ihr euch doch anders entscheidet.

Falls ein Buch mal nicht im Laden bereit steht, könnt ihr das Buch bis 17 Uhr vom Team bestellen lassen und in der Regel bereits am nächsten Tag abholen.

Auch Schnäppchenjäger werden bei Bücher in Bewegung fündig, denn Altauflagen werden regelmäßig zu reduzierten Preisen verkauft.





§ 17 **Fachschafts-** **rat**

I. Tätigkeiten

Der Fachschaftsrat Jura (kurz FSR) ist ein Organ der Studierendenschaft der Universität Potsdam. Es führt die Geschäfte der Fachschaft der Juristischen Fakultät, vertritt ihre Interessen und steht in Vernetzung mit anderen Organen der Studierendenschaft. Neben der Vertretung der Interessen der Studierenden organisiert der Fachschaftsrat in der Regel Veranstaltungen wie die Einführungswoche, den Juristenball oder die Weihnachtsvorlesung und versucht damit eine Abwechslung zu dem Studium zu bieten und das Campus-Leben der Studierenden zu bereichern.

Für die Unterstützung im Studium, führt der Fachschaftsrat eine Sammlung von Klausuren und Hausarbeiten aus den Zwischenprüfungen und Übungen sowie Protokolle der mündlichen Examensprüfungen. Die Prüfungen werden anonym weiterverarbeitet und herausgegeben. Insoweit werden Studierende mit überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen angehalten, ihre Klausuren und Hausarbeiten zur Verfügung zu stellen, um so die

Prüfungssammlung aktuell zu halten und damit Kommilitonen semesterübergreifend zu unterstützen.

II. Organisation

Zurzeit besteht der Fachschaftsrat aus elf gewählten Mitgliedern sowie drei kooptierten, freiwilligen Mitgliedern unterschiedlicher Fachsemester. Legitimiert wird dieser durch eine Wahl am Ende eines jeden Sommersemesters. Alle Studierenden der Juristischen Fakultät Potsdam sind dabei wahlberechtigt und können sich auch selbst zur Wahl stellen.

Die Sitzungen des FSR finden regelmäßig im eigenen Büro am Campus Griebnitzsee statt und sind öffentlich. Alle Beschlüsse und diskutierten Themen werden in einem Sitzungsprotokoll festgehalten und veröffentlicht. Aktuelle Termine, Hinweise zum Studium und Veranstaltungsankündigungen werden regelmäßig auf der Website sowie den sozialen Medienkanälen (Facebook und Instagram) des FSR kommuniziert.

Der FSR versteht sich als eine der zentralen studentischen Anlaufstellen für Probleme, Anregungen und Vorschläge und möchte daher jeden Studierenden ermutigen sich zu engagieren und nicht zu zögern, den Kontakt zu suchen.



